

8. Februar 2017

Seite 1 von 16

Präsidentin des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Frau Carina Gödecke MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Aktenzeichen

I C 2 – P – 2 – 1 - 1 (5487)

bei Antwort bitte angeben

Julia Susek/Simone Fahrenbach

Telefon (0211) 4972–2321/2407

**Kleine Anfrage 5487 des Abgeordneten Robert Stein der Fraktion
der CDU**

**„Hat die Landesregierung einen Überblick wie viele Stellen nicht
besetzt sind?“, LT-Drs. 16/13926**

Anlagen: 3 Tabellen

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

namens der Landesregierung beantworte ich die Kleine Anfrage 5487
im Einvernehmen mit der Ministerpräsidentin sowie allen übrigen Mit-
gliedern der Landesregierung wie folgt:

Vorbemerkung der Landesregierung:

Allgemeines

In der Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtags am
19. Januar 2017 habe ich erklärt, der üblichen Praxis folgend Aussagen
zur Ausschöpfung des Personalhaushalts und konkrete Gründe für Soll-
Ist-Abweichungen darzulegen, sobald die Auswertung der Daten

Dienstgebäude und

Lieferanschrift:

Jägerhofstr. 6

40479 Düsseldorf

Telefon (0211) 4972-0

Telefax (0211) 4972-2750

Poststelle@fm.nrw.de

www.fm.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:

U74 bis U79

Haltestelle

Heinrich Heine Allee

vorliegt. Damit ist wie in den Vorjahren etwa Ende Februar/ Anfang März zu rechnen.

Zum Vergleich der erbetenen Zahlen

Schon jetzt kann gesagt werden, dass ein Vergleich der Stellenistbesetzung zum Stichtag 1. Januar 2017 mit dem Personalsoll des Haushaltsjahres 2017 nicht aussagekräftig ist und für die Beurteilung des Jahresverlaufs 2016 auch keinen Sinn macht. So wurden mit dem Haushaltsgesetz 2017 insgesamt 4.378 neue Planstellen und Stellen geschaffen, die zum 1. Januar 2017 natürlich noch nicht besetzt sein konnten. Darüber hinaus können auch laufende Ausschreibungs- oder Stellenbesetzungsverfahren in der Istbesetzung nicht abgebildet sein. Schließlich werden Stellen nicht besetzt, wenn sich im weiteren Verlauf herausstellt, dass sie wegen neuer Entwicklungen nicht mehr benötigt werden. Darin zeigt sich wirtschaftliches Handeln der Landesregierung (siehe dazu auch die Ausführungen zur Frage 3).

Vor diesem Hintergrund beträgt die Stellenbesetzungsquote bereinigt rund 97 Prozent (Stellenistbesetzung am 1. Januar 2017 im Verhältnis zum Personalsoll des Haushaltsjahres 2016).

Es wird darauf hingewiesen, dass die bereinigten Stellenbesetzungsquoten in den Jahren der CDU-/FDP-geführten Landesregierung zwischen rund 86 % (2006) und 97% (2009) betragen haben.

Davon unabhängig ist zu berücksichtigen, dass durch die große Zahl an Teilzeitbeschäftigten Stellenanteile entstehen, die nicht unmittelbar besetzt werden können. Hintergrund dafür ist, dass Teilzeitarbeit regelmäßig zeitlich befristet vereinbart wird.

Zu den Personalausgaben 2016

Anders als der Fragesteller in seinen Vorbemerkungen darstellt, ist es absolut verzerrend, die Personalminderausgaben durch schlichte Division mit geschätzten Personalausgaben von 50.000 EUR pro Stelle in Relation zu setzen und so eine fiktive Anzahl angeblich nicht besetzter Stellen zu ermitteln.

Die Personalausgaben des Landes im Jahr 2016 liegen laut Zwischenabschluss vom 11. Januar 2017 mit insgesamt rund 24,4 Milliarden EUR um 3,2% über dem Vorjahreswert und um 928 Mio. EUR unter dem für 2016 veranschlagten Betrag, weil auch in den Vorjahren aus den in der Antwort auf Frage 3 genannten Gründen zwischen Soll- und Ist-Werten Reserven bestehen. Von diesen Minderausgaben entfallen 762 Mio. EUR auf die Dienstbezüge (siehe auch meine Vorlage 16/4662 vom 16. Januar 2017). Bei dieser Ansatzunterschreitung ist insbesondere zu berücksichtigen, dass

- bei den Schulen im Rahmen der Flexibilisierung des Ganztags Mehrausgaben der Hauptgruppe 6 in einer Größenordnung von rd. 100 Mio. EUR aus eingesparten Personalausgaben gedeckt werden,
- in allen Bereichen der Landesverwaltung im Rahmen der Flexibilisierung nach § 7 Abs. 1 Haushaltsgesetz Mehrausgaben der Obergruppen 51 bis 54 (ohne Gruppen 529 und 531) und der Obergruppen 81 aus eingesparten Personalausgaben gedeckt werden können sowie
- die Haushaltsjahre 2015 und 2016 beeinflusst werden von den beiden Sondereffekten „Flüchtlingsbedingte Ausgaben“ und „Ausgaben zur Stärkung der Inneren Sicherheit in Nordrhein-Westfalen“.

Aufgrund des komplexen Systems von globalen Mehr- und Minderausgaben, Deckungsfähigkeiten, zweckgebundenen Minderausgaben, Verstärkungsmitteln, der Möglichkeit der Restebildung und der Personalausgabenbudgetierung kann die rechnungsmäßige Darstellung des Haushaltsabschlusses erst in der Haushaltsrechnung erfolgen.

Zum Verfahren

Das Finanzministerium führt jährlich zum Stichtag des 1. Januar eine Erhebung zur Besetzung der Personalstellen in den Ressorts durch. Für die diesjährige Erhebung wurden die Ressorts mit Schreiben vom 7. Oktober 2016 gebeten, die Daten in ihren Geschäftsbereichen abzufragen, zusammenzustellen und bis zum 30. Januar 2017 zur Verfügung zu stellen. Aus diesem Grund konnte für die Beantwortung der Kleinen Anfrage nicht auf bereits vorliegendes Material zurückgegriffen werden. Die für die Beantwortung notwendigen Informationen wurden daher im Rahmen einer Ressortabfrage erhoben. Für den Einzelplan 04 (JM) sowie für die Arbeitnehmerstellen des Kapitels 03 110 (Polizei) konnten in der zur Verfügung stehenden Zeit allerdings keine Daten übermittelt werden. Für die rund 270 Gerichte und sonstigen Behörden im Bereich des Justizministeriums werden keine entsprechenden aggregierten Datensammlungen vorgehalten. Die erbetenen Angaben wären daher nur mit einem erheblichen Verwaltungsaufwand bei allen personalverwaltenden Behörden einzuholen. Gleiches gilt für die Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Kapitel 03 110 (Polizei), da die Stellenbewirtschaftung in den 47 Kreispolizeibehörden und drei Landesoberbehörden erfolgt.

Frage 1:

Wie viele Stellen/Planstellen sind in der Landesverwaltung zum 01.01.2017 nicht besetzt? (Bitte nach Einzelplänen und Kapiteln aufgliedern)

Frage 2:

Wie viele Stellen/Planstellen sind in der Landesverwaltung zum 01.01.2017 besetzt? (Bitte nach Einzelplänen und Kapiteln aufgliedern)

Frage 3:

Wie stellt sich der Soll-Ist-Vergleich dar? (Bitte nach Einzelplänen und Kapiteln aufgliedern und das Personalsoll zum 01.01.2017 der Ist-Besetzung zum 01.01.2017 gegenüberstellen)

Die Fragen 1 bis 3 werden zusammen beantwortet. Die erbetenen Angaben ergeben sich aus den Anlagen 1 und 2.

Der erbetene Vergleich der Stellenistbesetzung zum Stichtag 1. Januar 2017 mit dem Personalsoll des Haushaltsjahres 2017 ist, wie bereits in den Vorbermerkungen erwähnt, nicht aussagekräftig. Mit dem Haushaltsgesetz 2017 wurden zum Beispiel insgesamt 4.378 neue Planstellen und Stellen geschaffen, die zum 1. Januar 2017 noch nicht besetzt sein konnten. Die sich aus den Anlagen 1 und 2 ergebende Quote der besetzten Stellen ist daher deutlich zu niedrig und verzerrt das tatsächliche Bild. Setzt man die Stellenistbesetzung zum 1. Januar 2017 ins Verhältnis zum Personalsoll des Haushaltsjahres 2016, dann beläuft sich die Quote tatsächlich/bereinigt auf rund 97 Prozent.

Die Abweichung zwischen der Soll- und Istbesetzung lässt sich insbesondere auf folgende Gründe zurückführen:

- Relativ gesättigter Arbeitsmarkt.
- Die zunehmend längere Verfahrensdauer bei Ausschreibungen. Zum Teil müssen Ausschreibungen aufgrund des Mangels an qualifizierten Bewerbungen wiederholt werden.
- Laufende bzw. noch nicht abgeschlossene Ausschreibungs- oder Stellenbesetzungsverfahren sind in der Istbesetzung nicht abgebildet.
- Durch die große Zahl an Teilzeitbeschäftigten entstehen nicht unmittelbar nutzbare Stellenanteile (Teilzeit wird regelmäßig zeitlich befristet vereinbart).
- Eine über der Planung liegende altersbedingte Fluktuation führt zu einer höheren Zahl an Vakanzen und anschließend zu geringeren Personalausgaben, weil nachrückende jüngere Beschäftigte geringer besoldet bzw. vergütet werden als die ausgeschiedenen älteren.

Im Bereich des Ministeriums für Inneres und Kommunales ist darüber hinaus Folgendes anzumerken:

- a) Zu den freien Planstellen im Kapitel 03 110 (Polizei):
- Für das Maßnahmenpaket der Landesregierung wurden der Polizei NRW insgesamt 350 Planstellen (davon 100 Planstellen erst zum 01.01.2017) für die Verlängerung von Lebensarbeitszeiten für Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamte zugewiesen. Die Planstellen konnten bisher noch nicht vollumfänglich in Anspruch genommen werden und erhöhen demnach die Anzahl der freien Planstellen zum 1. Januar 2017.

- Das Soll 2017 i.H.v. 40.829 Planstellen beinhaltet eine Zuweisung i.H.v. 468 Planstellen für die Übernahme geprüfter Kommissaranwärterinnen und -anwärter zum 1. September 2017, die zum Ende des Jahres 2017 kw-gestellt (wegfallend) sind. Das erhöht die Anzahl der freien Planstellen zum Jahresbeginn.
- Unterjährig frei werdende Planstellen der Laufbahngruppe 2 (z.B. durch altersbedingte Abgänge, Versetzungen, Ausscheiden aufgrund von Dienstunfähigkeit, Tod etc.) werden für die Übernahme der geprüften Kommissaranwärterinnen und -anwärter sowie für die Einstellung von Direkteinsteigerinnen und Direkteinsteigern sowie Aufsteigerinnen und Aufsteigern aus der Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt des Polizeivollzugsdienstes benötigt und stellen keine anderweitig verfügbaren Planstellen dar, welche z.B. über eine Ausschreibung besetzt werden könnten.

b) Zu Kapitel 03 310 (Bezirksregierungen):

- Die Besetzung von befristeten Stellen gestaltete sich insbesondere im Asyl-Bereich schwierig.
- Es bestehen Wartezeiten zwischen dem Freiwerden von Planstellen und der im Lauf des Jahres erfolgenden Übernahme von Referendarinnen und Referendaren sowie Anwärtnerinnen und Anwärtern.
- Während der für die Nachbesetzung von Planstellen der Schulaufsicht, von Fachleiterinnen und Fachleitern sowie für das Dezernat 4 Q (Qualitätsmanagement an Schulen) notwendigen Verfahrensdauer bleiben Stellen unbesetzt.

Im Bereich des Ministeriums für Schule und Weiterbildung ergeben sich darüber hinaus folgende Besonderheiten:

Zusätzliche Planstellen/Stellen, die mit dem Haushalt 2017 eingerichtet wurden, stehen für den Lehrerstellenhaushalt erst zum 01.02.2017 bzw. zum 01.08.2017 zur Besetzung zur Verfügung.

Grundsätzlich ist darauf hinzuweisen, dass derzeit der aktuelle Stellenbedarf im Vergleich zum prognostizierten Bedarf geringer ausfällt. Deswegen ist eine angepasste Stellenzuweisung an die Bezirksregierungen erfolgt. Auf Grund der nicht prognostizierbaren Zuwanderung ist z.B. für den Haushalt 2017 ein Puffer von 570 Stellen mit Sperrvermerk gebildet worden. Die Zuwanderung ist nicht in dem Umfang erfolgt, wie in 2015 auf Grund der damaligen Erkenntnisse für das Jahr 2016 prognostiziert wurde.

Das Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter weist für seinen Geschäftsbereich darauf hin, dass sich geplante oder bereits feststehende Standortverlagerungen von Dienststellen auf die Stellenistbesetzung auswirken. Beispielsweise erschwert der bevorstehende Umzug des Landesentrums Gesundheit von den Standorten Bielefeld und Münster nach Bochum im Jahr 2018 die Stellenbesetzung an den bisherigen Standorten in ganz erheblichem Maße.

Frage 4:

Wie viele Stellen/Planstellen sind aktuell ausgeschrieben? (Bitte nach Einzelplänen und Kapiteln aufgliedern)

In der Anlage 3 sind die zum Stichtag 1. Januar 2017 laufenden Ausschreibungen dargestellt.

Anmerkung des Ministeriums für Inneres und Kommunales:

Unterjährig frei werdende Planstellen der Laufbahngruppe 2 (z.B. altersbedingte Abgänge, Versetzungen, Ausscheiden aufgrund von Dienstunfähigkeit, Tod etc.) werden für die Übernahme der geprüften Kommissaranwärterinnen und -anwärter sowie für die Einstellung von Direkteinsteigerinnen und Direkteinsteigern sowie Aufsteigerinnen und Aufsteigern aus dem vormals gehobenen Polizeivollzugsdienst benötigt und stellen keine anderweitig verfügbaren Planstellen dar, welche z.B. über eine Ausschreibung besetzt werden könnten. Ausschreibungen zur Besetzung von freien Planstellen im Bereich des Polizeivollzugs erfolgen daher nicht. Lediglich in besonderen Einzelfällen im Verwaltungsbereich erfolgen externe Ausschreibungen, wenn Verwaltungsbeamtinnen und Verwaltungsbeamte außerplanmäßig aus dem Kapitel 03 110 ausscheiden (als reiner Nachersatz). Darüber hinaus erfolgen landesweit im vormals gehobenen und höheren Dienst innerhalb der Polizei NRW lediglich interne Ausschreibungen von freien Funktionen einschließlich entsprechender Beförderungsmöglichkeiten. Die Anzahl der insgesamt besetzten Planstellen verändert sich hierdurch indes nicht.

Anmerkung des Ministeriums für Schule und Weiterbildung:

Hinsichtlich der abgefragten Ausschreibungsverfahren ist zu berücksichtigen, dass im Schulbereich zum 1. Februar 2017 ein umfangreiches Einstellungsverfahren stattfindet, dessen Ergebnisse derzeit noch nicht abschließend vorliegen.

Anmerkung des Finanzministeriums:

Die künftigen Einstellungen sollen auch weiterhin den Erhalt des Personalbestandes in der Steuerverwaltung sicherstellen. Der Personalbedarf für die anwärtergespeisten Laufbahnen (LG 2.1 und 1.2) wird prognostisch durch eine demografische Berechnung ermittelt. Dabei werden neben den Altersabgängen auch außerordentliche Abgänge wie beispielsweise Entlassungen oder der Wechsel in andere Verwaltungen und die Abgänge während der Ausbildung berücksichtigt. Für Einstellungen in LG 2.2 sowie im Tarfbereich werden frei werdende Stellen sukzessive nachbesetzt. Erklärtes Ziel ist es seit 2012, eine größere Breitenwirkung in der Personalwerbung zu erreichen (z.B. durch eine Intensivierung der Print- und Onlinewerbung, Ausbau von Radiospots, Steigerung von Teilnahmen an Azubi-Messen und Fakultätskarrieretagen, Intensivierung der Internetakquise, Werbung in Schüler-Cafés, Kinos, Jugendtreffs durch sog. Guerilla-Cards). Daneben unterstützt die Oberfinanzdirektion verstärkt die lokalen Werbemaßnahmen und Aktionen der Finanzämter vor Ort zum Beispiel durch Anzeigen in Schülermagazinen, Auszubildenden-Stellenportalen, Ausbildungsseiten in Tageszeitungen etc.

Nachwuchskräfte für die Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt (LG 1.2, ehemals mittlerer Dienst), Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt (LG 2.1, ehemals gehobener Dienst) und die Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt (LG 2.2, ehemals höherer Dienst) werden durch entsprechende, mitun-

ter ganzjährige Ausschreibungen gewonnen. Im Haushaltsplan 2017 sind für die LG 1.2 360 Einstellungsermächtigungen und für die LG 2.1 867 Einstellungsermächtigungen etatisiert. Das entspricht einem Plus von 250 Einstellungen gegenüber 2016. Für die LG 2.2 sind im Jahr 2017 rund 60 Einstellungen geplant.

Frage 5:

Wie und durch wen wird die Planstellen- und Stellenbesetzung im laufenden Vollzug überwacht?

Die Beantwortung erfolgt nach Ressorts getrennt:

Staatskanzlei

Die Planstellen- und Stellenbesetzung im laufenden Vollzug wird durch die Verwaltung und den Personalrat anhand des Stellenplans überwacht.

Ministerium für Inneres und Kommunales

Kapitel 03 010: Die Überwachung der Planstellen- und Stellenbesetzung erfolgt im laufenden Vollzug durch das Personal- und Haushaltsreferat des Ministeriums für Inneres und Kommunales.

Kapitel 03 110: Ausschreibungen zur Besetzung von freien Planstellen im Bereich der Polizei erfolgen nicht bzw. lediglich in besonderen Einzelfällen im Verwaltungsbereich (in diesem Zusammenhang wird auf die Erläuterungen zur Beantwortung der Fragen 1 bis 4 verwiesen). Die Aufsicht über diese Einzelfälle erfolgt durch das Ministerium für Inneres und Kommunales.

Die Durchführung von Stellenbesetzungsverfahren im laufenden Vollzug wurde im Bereich der Tarifbeschäftigten (Kapitel 03 110) für den vormals vergleichbaren einfachen, mittleren und gehobenen Dienst den einzelnen Polizeidienststellen zur eigenverantwortlichen Wahrnehmung übertragen. Für den vormals vergleichbaren höheren Dienst liegt diese Zuständigkeit beim Ministerium für Inneres und Kommunales.

Kapitel 03 130: Die Deutsche Hochschule der Polizei überwacht die Planstellen- und Stellenbesetzung im laufenden Vollzug in eigener Zuständigkeit.

Kapitel 03 310: Die Bezirksregierungen überwachen die Planstellen- und Stellenbesetzung im laufenden Vollzug in eigener Zuständigkeit.

Kapitel 03 320 / 03 350: Die Aus- und Fortbildungseinrichtungen überwachen die Planstellen- und Stellenbesetzung im laufenden Vollzug in eigener Zuständigkeit.

Kapitel 03 610: IT.NRW überwacht die Planstellen- und Stellenbesetzung im laufenden Vollzug in eigener Zuständigkeit.

Kapitel 03 750: Die Überwachung der Planstellen- und Stellenbesetzung erfolgt im laufenden Vollzug durch das Institut der Feuerwehr selbst.

Justizministerium

Die eigenverantwortliche Bewirtschaftung der Planstellen obliegt im Justizressort den nach der Verordnung über richter- und beamtenrechtliche Zuständigkeiten sowie zur Bestimmung der mit Disziplinarbefugnissen ausgestatteten dienstvorgesetzten Stellen im Geschäftsbereich des Justizministeriums vom 4. Dezember 2007 (SGV.

NRW. 2030) für die Einstellung im richterlichen und beamteten Dienst zuständigen (Mittel-) Behörden, die damit auch für die Besetzung der für ihren Geschäftsbereich zugewiesenen Planstellen verantwortlich sind. Die Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer werden grundsätzlich den Mittelbehörden zugewiesen. Diese können die Tarifstellen den Beschäftigungsbehörden ihres Geschäftsbereichs zur selbstständigen Bewirtschaftung zuweisen, soweit diese zur Einstellung von Tarifkräften befugt sind.

Ministerium für Schule und Weiterbildung

Das Ministerium für Schule und Weiterbildung ist als oberste Landesbehörde für die Leitlinien des Schulsystems als Rahmen für alle Schulen zuständig. Diese Zuständigkeit umfasst neben der Fachaufsicht unter anderem auch die landesweite Bedarfsermittlung aufgrund von Bevölkerungs- und Schülerzahlprognosen und die Zuweisung von Stellen für Lehrkräfte an die oberen und unteren Schulaufsichtsbehörden.

In Nordrhein-Westfalen gibt es derzeit rund 5.300 öffentliche Schulen. Die Zuständigkeit für die Sicherung der Unterrichtsversorgung vor Ort und damit für die Planstellen- und Stellenbesetzung liegt bei den Bezirksregierungen und den Schulämtern als zuständigen Schulaufsichtsbehörden.

Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung

Die Überwachung erfolgt durch den für den Stellenplan zuständigen Sachbearbeiter im jeweiligen Personalreferat.

Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport

Die Überwachung der Planstellen- und Stellenbesetzung erfolgt nach den einschlägigen haushaltsrechtlichen Bestimmungen durch die für Personalangelegenheiten zuständigen Dezernate bzw. Referate.

Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr

Die Überwachung der Planstellen- und Stellenbesetzungen erfolgt durch die für die Stellenbewirtschaftung zuständigen Stellen.

Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz

Die Personalstellen der Dienststellen führen Stellenpläne, aus denen sich der Stand der Plan-/Stellenbesetzung ergibt. Darüber hinaus lässt sich das Ministerium im Rahmen der Haushalts- und Wirtschaftsführung halbjährlich den Ist-Besetzungsstand berichten.

Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales

Die Zuständigkeit für die Stellenbewirtschaftung liegt innerhalb der Zentralabteilung des Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales beim Referat I 1 „BdH, Haushalt, Controlling, Projektbüro EPOS.NRW, designierende Stelle ESF“ (insbesondere Haushaltsaufstellung und -kontrolle sowie Personalausgabenbudgetierung) und beim Referat I A 1 „Personalentwicklung, Personalangelegenheiten“ (Stellenplanbewirtschaftung). In diesem Zusammenhang bestehen Beteiligungs- und Informationspflichten.

Die Planstellen- und Stellenbesetzung im nachgeordneten Bereich des Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales wird im laufenden Voll-

zug im Wege der Aufsicht durch das fachlich zuständige Referat des Ministeriums überwacht.

Finanzministerium

Die Bewirtschaftung von Planstellen und Stellen unterliegt der jeweils für die Stellenbewirtschaftung zuständigen Organisationseinheit für ihren Geschäftsbereich. Zudem unterliegt die Bewirtschaftung insgesamt der Fachaufsicht des Finanzministeriums.

Ministerium für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk

Im laufenden Vollzug wird die Überwachung der Planstellen- und Stellenbesetzung innerhalb des Ressorts durch das stellenbewirtschaftende Referat (Personalreferat) wahrgenommen.

Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter

Die Planstellen- und Stellenbesetzung im laufenden Vollzug werden im Ministerium und im Geschäftsbereich von den damit betrauten Beschäftigten im Personalreferat sowie deren Vorgesetzten laufend überwacht. Hierfür wird das Stellenmodul SVS aus der Anwendung PersNRW eingesetzt. Im Rahmen seiner Zuständigkeit gem. Nr. 10.1 des Feststellungserlasses des FM vom 20.12.2016 überwacht der BdH des Ministeriums für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter die Stellenbewirtschaftung regelmäßig.

Fazit:

Wie bereits bei der Vorstellung des Jahresabschlusses 2016 angekündigt, wird das Finanzministerium die systematischen Abweichungen von Soll- und Ist-Werten in den Vorjahren zum Anlass nehmen, die Haushaltsansätze mit dem Ziel einer Korrektur nach unten zu analysieren.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Norbert Walter-Borjans